

Beförderungskriterien für Förderlehrerinnen und Förderlehrer: Beförderungskriterien im Jahr 2021

Förderlehrkräfte der BesGr. A 9 (Eingangsamtsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamtsamt)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2021 (voraussichtlich zum 01.11.2021) können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ⁽¹⁾ aus den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 4,0 und besser

(1) Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Quelle: KMS III.5-BP 7010.1/20/2 vom 16.09.2021